



Gemeinde Denzlingen

Beschlussvorlage

Amt / Verfasser/-in	Datum	Drucksache-Nr.	Status
Bauamt /Müller, Siegmann	14.09.2017	2017/158	öffentlich

Beratungsfolge/Gremium	Sitzungstermin	Status
Gemeinderat Denzlingen	17.10.2017	öffentlich

TOP:

**Abbruch 2-Familienhaus mit Garage Rosenstraße 8 in Denzlingen
Vergabe von Bauleistungen**

Anlagen:

- Anlage 1 nichtöffentlich Angebotsergebnis
- Anlage 2 nichtöffentlich Gesamtkostenübersicht

Beschlussvorschlag:

1. Die Abbruch- und Rückbauarbeiten werden an die Firma Kult GmbH & Co KG, 79254 Oberried zum Angebotspreis in Höhe von brutto 58.310,00 € vergeben.
2. Der Gemeinderat nimmt die Gesamtkostenbetrachtung zustimmend zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

Anwesende	Stimm- berechtigt	Befangenheit	Ja	Nein	Enthaltungen	Laut Beschluss- vorschlag	Beschluss (siehe Protokoll)

Sachverhalt:

Im Zuge der Weiterentwicklung der Ortsmitte im Bereich Hauptstraße/Rosenstraße soll unter anderem ein Marktplatz entstehen, der im Zusammenspiel mit dem Kohlerhofareal den öffentlichen Raum im Zentrum des Ortes erweitert. Zurzeit besteht an dieser Stelle in der Rosenstraße 8 ein 2-Familienhaus mit Garagenanlage. Die für die Entwicklungsziele notwendigen Abbruch- und Rückbauarbeiten wurden nun entsprechend der VOB beschränkt ausgeschrieben.

Nach der Submission am 20.09.2017 sowie Prüfung der Angebote ergab sich als annehmbarster und wirtschaftlichster Bieter:

Firma Kult GmbH & Co KG, 79254 Oberried, brutto 58.310,00 €

Die Prüfung, Auswertung und Zusammenstellung der Angebote erfolgte durch die Rathausverwaltung. Der zur Vergabe vorgeschlagene Bieter wurde auf seine Leistungsfähigkeit sowie Eignung hinsichtlich Auftragsabwicklung und Ausführung geprüft. In einem Bietergespräch wurden Angebotsinhalte und Termine abgestimmt. Gegen die Vergabe bestehen keine Bedenken.

Die Rathausverwaltung schlägt vor, die Bauleistung entsprechend der Vergabeempfehlungen zu vergeben. Aus Bieterschutzgründen sind die Angebotsergebnisse der anderen Bieterfirmen als Anlage 1 nichtöffentlich beigefügt.

Weiteres Verfahren:

Die Ausführung der Maßnahme soll im November 2017 erfolgen.

Gesamtkostenbetrachtung:

Nach vorliegendem Submissionsergebnis liegen die Kosten innerhalb des Gesamtkostenrahmens.

Kosten:

Die Gesamtkosten für erforderliche Grundlagenermittlung, Nebenarbeiten, Leistungen für Planung, Ausschreibung und Baubegleitung sowie für die Ausführung belaufen sich auf ca. 72.000,00 € (Gesamtkostenübersicht siehe Anlage 2 nichtöffentlich)

Haushaltsmittel:

Im Vermögenshaushalt 2017 der Gemeinde Denzlingen sind unter HHST. 2.6150.940000-802 Mittel in Höhe von 100.000 € für die Sanierungs-/Entwicklungsmaßnahme nach Städtebauförderungsgesetz bereitgestellt.

Förderung:

Nach den Vorgaben der Städtebauförderungsrichtlinie sind 100% der Abbruchkosten inklusive Nebenkosten förderfähig. Davon werden 60 % aus dem Förderprogramm Aktive Stadt- und Ortsteilzentren beglichen. Somit verbleibt ein Eigenanteil von 40 % der Projektkosten in Höhe von ca. 28.800,00 € bei der Gemeinde.

Markus Hollemann, Bürgermeister

Carsten Müller, Leiter Bauamt